

II-66 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

21.2.1963

X. Gesetzgebungsperiode

5/A.B.

zu 8/J

Anfragebeantwortung

der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und für
Inneres A f r i t s c h

auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen,
betreffend den flüchtigen Millionenbetrüger Stanko Zorko.

-.-.-

Die an uns gerichtete Anfrage der Herren Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen vom 13. Feber 1963, betreffend Stanko Zorko, beeihren wir uns wie folgt zu beantworten:

1. Hinsichtlich des dem Strafverfahren gegen Stanko Zorko zugrunde liegenden Sachverhaltes weisen wir auf den Inhalt unserer Anfragebeantwortung vom 23. Mai 1960 hin. Darüber hinausgehende Einzelheiten bekanntzugeben, müssen wir uns im Interesse der Strafverfolgung und angesichts der im Falle der Auslieferung durchzuführenden Hauptverhandlung im Interesse einer unbeeinflussten Rechtsprechung versagen.

Einzelheiten über die Flucht Stanko Zorko's aus Österreich sind in den Artikeln des Hofrates Dr. Wagner in der Tageszeitung "Express" nicht angeführt worden und entziehen sich auch unserer Kenntnis. Zorko war aber schon im Ausland, als die Erhebungen gegen ihn einsetzten; er konnte daher auch im bisherigen Verfahren in Österreich nicht vernommen werden.

2. Die zur Zeit der am 23. Mai 1960 erfolgten Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Herren Abgeordneten van Tongel und Genossen vom 4. Mai 1960 aufrechte internationale Fahndung nach Stanko Zorko ist auf Grund des im März 1960 erneuerten Steckbriefes gegen den Genannten über die Interpol weitergelaufen, doch sind von den ausländischen Fahndungsbehörden keinerlei Mitteilungen über Zorko's Aufenthalt eingelangt. Auf wiederholte österreichische Anfragen wurde von spanischer Seite vielmehr mitgeteilt, dass Zorko nicht ausgeforscht werden konnte, die Fahndung nach ihm aber nach wie vor bestehe.

Nach der nunmehr erfolgten Ausforschung und Verhaftung Stanko Zorko's in Spanien wurden unverzüglich alle Schritte zu seiner ehesten Auslieferung nach Österreich unternommen.

5/A.B.
zu 8/J

- 2 -

3. Es ist zwar nicht richtig, dass die Ausforschung Stanko Zorko's in Madrid nur durch die Initiative eines hohen österreichischen Beamten des Ruhestandes erfolgt ist. Dieser Beamte, Ministerialrat Dr. Karl Formanek, wurde jedoch, nachdem er Ende Dezember 1962 zufolge Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getreten ist, auf Grund seiner Kenntnisse über die Fahndungsmassnahmen nach Stanko Zorko auf besonderen Auftrag des Bundesministers für Inneres begleitet von einem aktiven Beamten der Bundespolizeidirektion Wien zum Zwecke der Information der österreichischen Botschaft und der spanischen Interpol-Stelle nach Madrid entsandt.

Über eine angebliche polizeiliche Meldung Stanko Zorko's unter seinem richtigen Namen in Madrid wurde den österreichischen Behörden im Zuge der Fahndungsmassnahmen nach dem Genannten nichts bekanntgegeben.

-.-.-.-